

Staatl. Fachoberschule Memmingen Staatl. Berufsoberschule Memmingen Claußweg 10, 87700 Memmingen Tel. (08331) 95 30 30 Fax 95 30 40

Memmingen, Mai 2025

## Belehrung zur mündlichen Gruppenprüfung im Fach Englisch

Im Fach **Englisch** sind alle Schüler <u>verpflichtet</u>, an der mündlichen Gruppenprüfung teilzunehmen (FOBOSO § 33 Abs. 1 Satz 1), d. h. sie ist Bestandteil der Abschlussprüfung.

Diese Prüfung erfolgt an unserer Schule im Zeitraum vom 07.05.2025 bis 14.05.2025 gemäß dem in der Aula (Schaukasten neben Bistro) ausgehängten Prüfungsplan. Alle Schüler einer Klasse werden in der Regel am selben Kalendertag geprüft. Die Prüfungsgruppen werden per Losverfahren eine Woche vor dem Prüfungstag eingeteilt. Die Prüfung setzt sich zusammen aus einer Vorbereitungszeit mit einer Dauer von 20 Minuten und der eigentlichen Gruppenprüfung, die je nach Gruppenstärke 20 – 25 Minuten dauert. Finden Sie sich bitte rechtzeitig, jedoch spätestens 5 Minuten vor Beginn der Prüfung, vor dem **Vorbereitungsraum U004** ein. Im Falle eines Nachteilsausgleichs (Zeitverlängerung) finden Sie sich bitte entsprechend früher im Prüfungsraum ein.

Die Ergebnisse werden im Anschluss an die Gruppenprüfung bekannt gegeben.

Versäumen Sie die mündliche Gruppenprüfung und können Sie nicht nachweisen, dass ein zwingender Hinderungsgrund ohne eigenes Verschulden vorlag, erhalten Sie gem. § 36 Abs. 1 Satz 1 FOBOSO 0 Notenpunkte.

Schüler, die an der mündlichen Gruppenprüfung infolge eines von ihnen nicht zu vertretenden Grundes nicht teilnehmen konnten, können die mündliche Gruppenprüfung zu einem späteren Zeitpunkt (noch nicht bekannt) nachholen. Der Nachtermin und Schulort werden vom Ministerialbeauftragten in Augsburg festgelegt. Er entscheidet auch, ob die nachzuholende, verpflichtende mündliche Gruppenprüfung als Gruppen- oder Einzelprüfung durchgeführt wird (FOBOSO § 36 Abs. 3 Satz 1 u. 3).

Die Prüfungszeit für eine Einzelprüfung im Fach Englisch beträgt nach § 33 Abs. 3 Satz 3 FO-BOSO 20 Minuten.

Schulleiter

lo Alue